



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

## – 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 47. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 26. September 2019  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

### **Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen**

Der Senat wird aufgefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden und die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechselln beginnend mit Silvester 2019 verringert werden können, sowie durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch sowie über einschränkende Maßnahmen aufzuklären.
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Zonen einzurichten, in denen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 untersagt ist. Das Einrichten solcher Zonen aus Gründen des Tier- oder Umweltschutzes ist zu prüfen.
- den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften zu untersagen und bis zu einem Verkaufsstopp beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.
- im Bundesrat zu beantragen, dass es Kommunen im Wege einer Öffnungsklausel ermöglicht wird, auf ihrem Gebiet das Abbrennen und den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 teilweise oder vollständig zu untersagen.

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 26. September 2019

Dr. Reiter